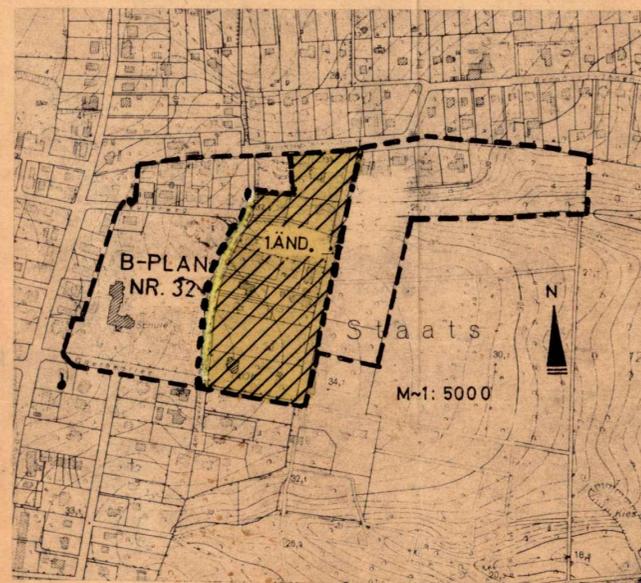


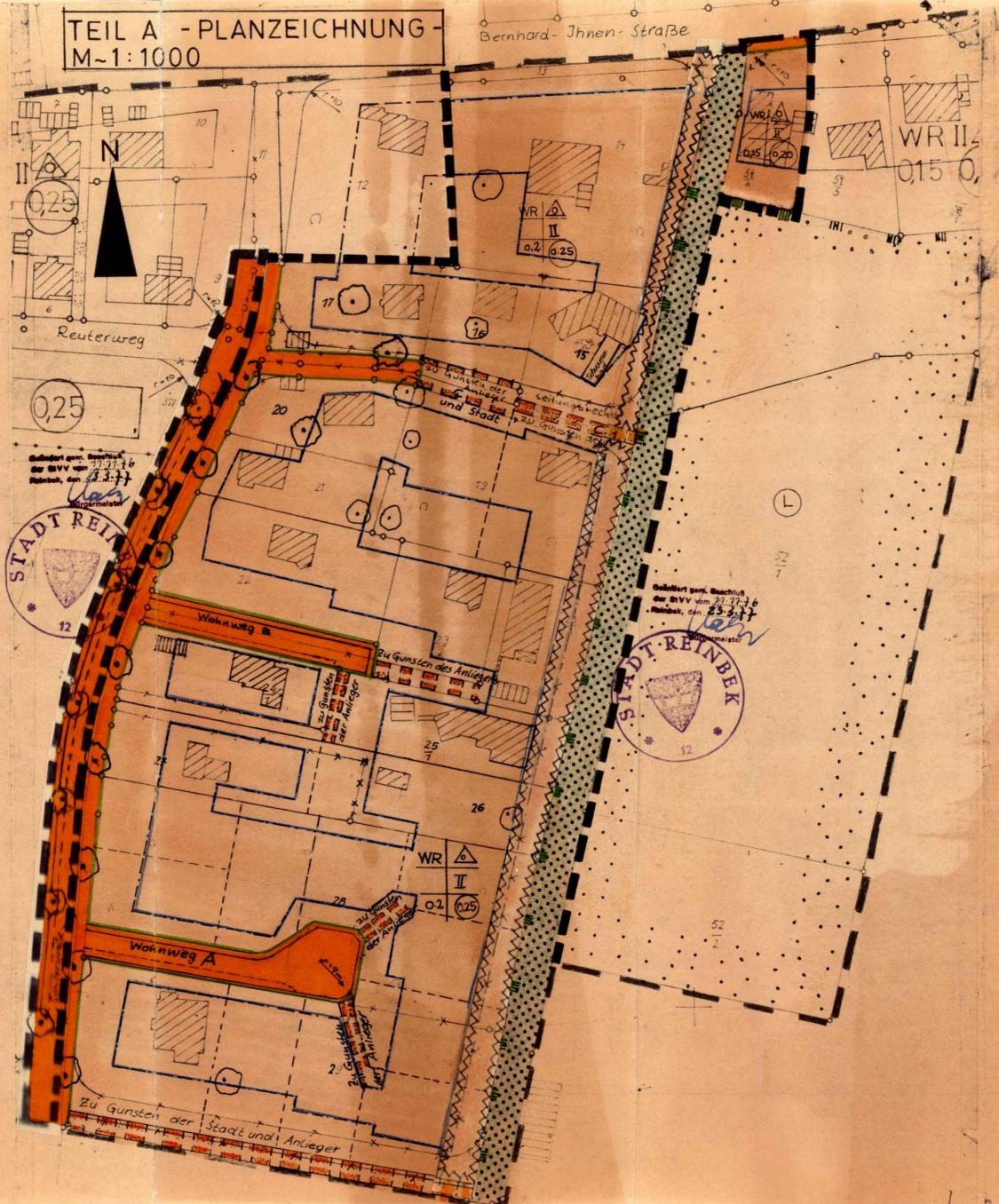
Satzung der Stadt Reinbek über den Bebauungsplan Nr. 32 1. Änderung für das Gebiet: -Vorwerksbusch-

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dezember 1960 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 15.06.1976 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32-1.ÄNDERUNG-

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.



Gemarkung Reinbek, Flur 4



Zeichenerklärung

1. Festsetzungen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 32	(§ 9 Abs. 5 BBauG)
	Abgrenzung des Änderungsbereiches der 1. Änderung	
	Reine Wohngebiete	(§ 3 BauNVO)
	Straßenverkehrsflächen	(§ 9 Abs.1 Nr. 3 BBauG)
	Straßenbegrenzungslinie	
	Grundflächenzahl	
	Geschoßflächenzahl (GFZ)	(Maß der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 und § 9 Abs. 1 Nr. 1 a BBauG sowie §§ 16 und 17 BauNVO)
	Zahl der Vollgeschosse (Zahl als Höchstgrenze)	
	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	(Bauweisen, Baulinien, Baugrenzen) (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 b BBauG und § 22 und 23 BauNVO)
	Nachrichtliche Übernahme Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen	(§ 5 Abs. 5 und § 9 Abs. 4 BBauG)
	Zu erhaltende Bäume	(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BBauG)
	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke	(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)
	Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
	Flächen für die Forstwirtschaft	(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG)

2. Darstellung ohne Normcharakter

	Vorhandene bauliche Anlagen
	Vorhandene Grundstücksgrenzen
	Vorgeschlagene "
	Aufzuhebende "
	Flurstückbezeichnung
	Fortfallende Straßenbegrenzungslinie

Befahrbare Wohnwege

Straßenprofil M=1:400

Teil B - Text -
Änderung des Textes sowie Ergänzung

1. Änderung der Ziffer I:
Die Mindestgröße der Baugrundstücke wird auf 700 qm festgesetzt.

2. Auf den Flächen, die in der Planzeichnung als "von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke" festgesetzt sind, ist aus Sicherheitsgründen eine Bepflanzung von Bäumen, Sträuchern oder eine Bodenbepflanzung, die als Feuerbrücke in beiden Richtungen wirken könnte, nicht zulässig.

Die Bebauungsplansatzung ist am 06.11.2009 unter Hinweis auf die Rechtsfolgen der §§ 215 und 44 BauGB sowie § 4 GO örtlich bekannt gemacht worden und ist rückwirkend zum 04.03.1977 in Kraft getreten.
Reinbek, den 20.11.2009
Stadt Reinbek, Der Bürgermeister
Barendorf

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 6 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 29.01.1976

Reinbek, den 11.03.76 bis 23.02.76 nach vorheriger, am abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgestellt.

Reinbek, den 11.03.76
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, - 1. Änderung -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde die Begründung haben in der Zeit vom 11.03.76 bis 23.02.76 nach vorheriger, am abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgestellt.

Reinbek, den 11.03.76
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Reinbek, den 11.03.76
Bürgermeister

Der Bebauungsplan - 1. Änderung - , bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 15.06.76 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 15.06.76 gebilligt.

Reinbek, den 15.06.76
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 16.7.76 Az.: II 870d-873/04-62.60 (32) mit Auflagen erteilt

Reinbek, den 23.3.1977
Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den Satzungsändernden Beschluß der Stadtvertretung vom 11.11.76 erfüllt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 01. Januar 1977 Az.: II 870c-873/04-62.60 (32) bestätigt.

Reinbek, den 23.3.1977
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Reinbek, den 23.3.1977
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan - 1. Änderung -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 22.3.1977 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Reinbek, den 23.3.1977
Bürgermeister